



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Nr.: 123/2014

Gremium: Gemeinderat

Termin: 28.08.2014

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abt. 4
Sachbearbeiter: Frau Janser

Aktenzeichen: 021.412
Datum: 07.08.2014

**Bürgerpreisverleihung 2014 der Gemeinde Hürtgenwald;
hier: Information und Hinweis auf das Vorschlagsrecht der Fraktionen**

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Sachverhalt:

Die diesjährige Bürgerpreisverleihung findet voraussichtlich in der letzten Ratssitzung des Jahres am 18.12.2014 statt.

Gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung über besondere Ehreenauszeichnungen der Gemeinde Hürtgenwald vom 26.09.2012 entscheidet über eine Auszeichnung der Rat in nichtöffentlicher Sitzung auf Vorschlag des Bürgermeisters oder einer der im Rat vertretenen Fraktionen. Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen und der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder.

Des Weiteren heißt es in § 5 Abs. 3 der Satzung:

Der Bürgerpreis der Gemeinde wird in Form einer Geldgabe sowie der Ehrrennadel der Gemeinde in Silber wie folgt verliehen:

Pro Fraktion kann ein Wahlvorschlag mit maximal zwei Preisträgern bis 14 Tage vor dem Sitzungstermin eingereicht werden. Über die Vorschläge der einzelnen Fraktionen entscheidet der Gemeinderat in seiner vorletzten Sitzung des Jahres in nichtöffentlicher Sitzung und geheimer Wahl ohne Aussprache.

Die Fraktionen werden gebeten, ihre Vorschläge bis **spätestens zum 19.11.2014** schriftlich der Verwaltung einzureichen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)